



Neues Arbeitnehmer-Arztzeugnis

Arbeitsrecht In der Region Nordwestschweiz, im Kanton Appenzell und Kanton St. Gallen wird in Pilotprojekten ein neues Arztzeugnis lanciert. Das neue Arztzeugnis soll eine präzisere Beurteilung der Arbeitsfähigkeit bei Krankheit und Unfall ermöglichen. Bewährt sich das neue Arztzeugnis, wird dieses landesweit eingeführt.



Das bisherige einfache Arztzeugnis wirft bei Arbeitgebern, Ärzten und Arbeitnehmenden immer wieder Fragen auf. Im einfachen Arztzeugnis wird lediglich vermerkt, dass ein Arbeitnehmer, sei es als Folge einer Erkrankung oder eines Unfalls, zu gewissen Prozenten arbeitsunfähig ist. Das neue Arztzeugnis ist präziser. Es soll klar aufzeigen, wie viele Stunden die Person arbeiten und was für eine Leistung sie in dieser Zeit erbringen kann. Zum Beispiel ist es einem Büroangestellten mit Schienbeinfraktur zumutbar, nach einer gewissen Zeit zumindest wieder in einem Teilpensum zu arbeiten. Bei einem Bauarbeiter mit gleicher Diagnose ist die Arbeitsunfähigkeit jedoch anders zu beurteilen.

Welchen Zweck verfolgt das neue Arztzeugnis?

Ziel des detaillierten Arztzeugnisses ist einerseits, die optimale Rekonvaleszenz der Patienten und Arbeitnehmenden sicherzustellen, andererseits soll eine rasche und gesicherte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess möglich sein. Insbesondere bei Langzeitarbeitsunfähigkeit soll der Arzt mit dem Arbeitgeber Lösungen für einen reduzierten oder angepassten Einsatz des Patienten besprechen. Dieser Systemwechsel soll den Arbeitgeber dazu veranlassen, sich zu überlegen, wie weit der Arbeitnehmer trotz gewissen Einschränkungen weiterhin einer Arbeit nachgehen kann. Der Arbeitnehmer soll damit den Anschluss zu seinem Arbeitsplatz nicht verlieren.

Schutz des Arbeitnehmenden

Das detaillierte Arztzeugnis hat nach wie vor die ärztliche Schweigepflicht zu befolgen. Damit darf der Arzt keine Angaben zur Diagnose des Patienten/Arbeitnehmenden machen. Der Arzt darf lediglich die Arbeitsunfähigkeit so weit erläutern, als sich der Arbeitgeber über die Dauer und den Grad der Absenz ein Bild machen kann. Als Vertreterin der Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer in der Drogenbranche ist das neue Arztzeugnis an sich nicht zu beanstanden. Es ist nachvollziehbar, dass je länger ein Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz fehlt, je kleiner die Chance für einen beruflichen Wiedereinstieg ist. Daher liegt es auch im Interesse des Arbeitnehmenden, die Integration zu fördern. Wichtig ist jedoch, dass die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmenden und die ärztliche Schweigepflicht im Rahmen der Einsetzung des neuen Arztzeugnisses, nicht verletzt werden.

La région du Nord-Ouest de la Suisse ainsi que les cantons d'Appenzell et de Saint-Gall viennent de lancer le **projet pilote** d'un **nouveau certificat médical**. Si ce document fait ses preuves, son utilisation sera étendue à toute la Suisse. Plus de détails sur d-inside.drogoserver.ch/inside.pdf – cliquez ensuite sur l'encadré et l'article en français s'affichera automatiquement.



Barbara Pfister
Rechtsanwältin und Geschäftsführerin Droga Helvetica / avocate et directrice de Droga Helvetica

Dies ist eine Seite der Droga Helvetica. Die Meinung der Autorin muss sich nicht mit jener der Redaktion decken. Cette page est ouverte à Droga Helvetica. L'avis de l'auteur ne doit pas coïncider avec celui de la rédaction.